



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

DGSPJ, Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

Frau
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB
Wahlkreisbüro
Altenwall 25
28195 Bremen

**Prof. Dr. med. Ute Thyen
Präsidentin**

**Geschäftsstelle:
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin**

Telefon 030.40005886
Fax 030.40005887
E-Mail geschaeftsstelle@dgspj.de
www.dgspj.de

Berlin, den 2. April 2020

COVID-19 -Sicherung Sozialpädiatrischer Zentren und Kinder-Spezialambulanzen

Sehr geehrte Frau Dr. Kappert-Gonther,

159 Sozialpädiatrische Zentren versorgen in Deutschland ca. 620.000 Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen und Entwicklungsstörungen pro Jahr. Sie halten in der aktuellen Situation eine Versorgung für Notfälle aufrecht, bieten Video- und Telefonsprechstunden an und stellen Personal für die direkte Pandemiebekämpfung zur Verfügung.

Durch Terminabsagen, Krankheitsausfälle, Infektionsschutzmaßnahmen und der Beteiligung an der Pandemiebekämpfung kommt es aktuell zu Erlösausfällen von ca. 80%, in der Summe 18,5 Mio. € / Monat.

Das BMG hat in einer Zwischennachricht erklärt, dass es auch in der aktuellen Situation die Landesverbände der Krankenkassen in der Verantwortung sieht, die „Leistungsfähigkeit bei wirtschaftlicher Betriebsführung“ gem. §120 Abs. 2 zu gewährleisten.

Die Positionierung der Landesverbände der Krankenkassen ist hier eindeutig: Refinanziert werden bestenfalls die Ersatzverfahren (Telefon- und Videosprechstunden) und dies in der Regel mit erheblichen Einschränkungen (reduzierte Vergütung, Deckelung, Beschränkung auf Wiedervorstellungen etc.). Wir weisen darauf hin, dass eine vollständige (bezogen auf die Präsenztermine) Bezahlung der Video- und Telefonsprechstunden noch von *keinem* Landesverband zugesagt wurde. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, wird die Kompensation des Ausfalles auf diesem Weg gering sein – Telefon- und Videosprechstunden können immer nur einen kleinen Teil der ausgefallenen Präsenztermine ersetzen.

Vorstand
Prof. Dr. med. Ute Thyen (Präsidentin)
Dr. med. Andreas Oberle (Vizepräsident)
Dr. med. Christoph Kretschmar (Schatzmeister)

Bankverbindung
Postbank
IBAN DE95 5001 0060 0009 7556 04
BIC PBNKDEFF

Eingetragen unter VR 6380
Amtsgericht Frankfurt/Main

Das Thema Kurzarbeit, welches in den Verhandlungen mit den Krankenkassen hier ins Feld geführt wird, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Vor dem Hintergrund des massiven Personalaufwandes für die Umorganisation, den Infektionsschutz und die Beteiligung an der Pandemiebekämpfung halten wir Kurzarbeit für Personal des Gesundheitswesens für praxisfern und in der aktuellen Situation für unangebracht.

Den einzigen Weg der Existenzsicherung für die Sozialpädiatrischen Zentren sehen wir in einer, sich an den Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes orientierenden, Ergänzung der Übergangsregelung in § 120 SGB V wie wir sie als Vorschlag dem Bundesminister für Gesundheit unterbreitet haben.

Wir bitten Sie, die Berücksichtigung der Sozialpädiatrischen Zentren in der Übergangsregelung zu unterstützen, und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ute Thyen
Präsidentin DGSPJ

ANLAGE:

1. Zwischennachricht aus dem BMG vom 26.03.2020
2. Schreiben an den Bundesminister für Gesundheit vom 30.03.2020
3. Vorschlag für eine Ergänzung der Übergangsregelung nach §120 SGBV